

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
EINLEITUNG.....	25
A. Einführung.....	25
B. Problemstellung.....	26
C. Ziel der Arbeit	29
D. Gang der Arbeit.....	29
I. Die Begehungsorte der strafbaren Verletzung des geistigen Eigentums	31
1. Das Strafanwendungsrecht.....	31
2. Der durch das Territorialitätsprinzip eingeschränkte Schutzbereich der Strafnormen	32
3. Die Bestimmung der Handlungs- und Erfolgsorte	33
4. Schutzrechtsverletzungen mittels Nutzung des Internets	34
II. Die Europarechtswidrigkeit der Regelungen der §§ 7 und 9 StGB.....	36
1. Die Europarechtswidrigkeit des § 7 StGB	36
2. Die Europarechtswidrigkeit des § 9 StGB	38
3. Die Auswirkung der Nichtanwendbarkeit strafanwendungsrechtlicher Regelungen des StGB	39
III. Die Verkürzung des strafrechtlichen Schutzes nationaler Rechte am geistigen Eigentum durch den europäischen ne-bis-in-idem-Grundsatz	40
IV. Die Wiederherstellung eines lückenlosen strafrechtlichen Schutzes der nationalen Rechte am geistigen Eigentum.....	41

ERSTER TEIL

Die internationale Anwendbarkeit des Strafrechts

des geistigen Eigentums 43

A. Die Einschränkung der internationalen Anwendbarkeit des Strafrechts des geistigen Eigentums durch den beschränkten Schutzbereich der Straftatbestände 43

- I. Die Zivilrechtsakzessorietät des Strafrechts des geistigen Eigentums 44
 - 1. Die Zivilrechtsakzessorietät des Strafrechts auf Grund normativer Tatbestandsmerkmale und Blanketttatbestandsmerkmale 44
 - 2. Die Qualifikation verweisender Tatbestandsmerkmale als normative oder Blanketttatbestandsmerkmale 46
 - 3. Die Qualifikation der verweisenden Tatbestandsmerkmale der Tatbestände des Urheberstrafrechts 48
 - a. Die Regelung des § 106 UrhG 49
 - b. Die Regelung des § 107 UrhG 52
 - c. Die Regelung des § 108 UrhG 53
 - d. Die Regelung des § 108b UrhG 54
 - e. Zusammenfassung 56
 - 4. Die Qualifikation der verweisenden Tatbestandsmerkmale des Markenstrafrechts 57
 - a. Die Regelung des § 143 MarkenG 57
 - b. Die Regelung des § 143a MarkenG 58
 - c. Die Regelung des § 144 Absatz 1 MarkenG 60
 - d. Die Regelung des § 144 Absatz 2 MarkenG 61
 - e. Zusammenfassung 62
 - 5. Die Qualifikation der verweisenden Tatbestandsmerkmale der Tatbestände des Design-/Geschmacksmusterstrafrechts 62
 - a. Die Regelung des § 51 DesignG 62
 - b. Die Regelung des § 65 DesignG 63
 - c. Zusammenfassung 65
 - 6. Die Qualifikation der verweisenden Tatbestandsmerkmale der Tatbestände des Halbleiterschutzstrafrechts – die Regelung des § 10 Absatz 1 HalbLSchG 65

7.	Die Qualifikation der verweisenden Tatbestandsmerkmale der Tatbestände des Sortenschutzstrafrechts.....	66
a.	Die Regelung des § 39 Absatz 1 Nr. 1 SortSchG	66
b.	Die Regelung des § 39 Absatz 1 Nr. 2 SortSchG	67
c.	Zusammenfassung.....	68
8.	Die Qualifikation der verweisenden Tatbestandsmerkmale der Tatbestände des Patentstrafrechts – die Regelung des § 142 PatG.....	68
9.	Die Qualifikation der verweisenden Tatbestandsmerkmale der Tatbestände des Gebrauchsmusterstrafrechts – die Regelung des § 25 GebrMG.....	69
10.	Zusammenfassung.....	70
II.	Die sachrechtliche Reichweite des Rechts des geistigen Eigentums.....	71
1.	Einführung.....	71
2.	Die historischen Gründe für die Geltung des Territorialitätsprinzips	74
a.	Die Entwicklung des Urheberrechts.....	74
b.	Die Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes	75
3.	Die Fortgeltung des Territorialitätsprinzips im geltenden Recht.....	77
III.	Das internationale Privatrecht im Recht des geistigen Eigentums.....	78
IV.	Ergebnis.....	79
1.	Zusammenfassung.....	79
2.	Die Auswirkung des Territorialitätsprinzips im Recht des geistigen Eigentums auf die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts in grenzüberschreitenden Fallkonstellationen	80
a.	Die Wirkung des Territorialitätsprinzips bei der Anwendung des deutschen Strafrechts gemäß § 7 StGB	81
aa.	Die Verletzung nationaler Schutzrechte	81
bb.	Die Verletzung von Gemeinschafts-/ Unionsschutzrechten.....	82

b.	Die Wirkung des Territorialitätsprinzips bei der Anwendung des deutschen Strafrechts gemäß § 3 StGB	82
aa.	Fallkonstellationen zur Mittäterschaft.....	83
bb.	Fallkonstellationen zur mittelbaren Täterschaft	84
cc.	Fallkonstellationen zur Teilnahme.....	84
aaa.	Die inländische Teilnahme an einer ausländischen Haupttat.....	85
bbb.	Die ausländische Teilnahme an einer inländischen Haupttat.....	86
B.	Die Bestimmung der Begehungsorte im Sinne des § 9 Absatz 1 StGB für die Delikte des Strafrechts des geistigen Eigentums bei Tatbegehung mittels Internet.....	86
I.	Der Begehungsort im Sinne des § 9 Absatz 1 StGB bei Taten im Internet	86
1.	Die Bestimmung des Handlungsorts im Sinne des § 9 Absatz 1 Var. 1 und 2 StGB.....	87
2.	Die Bestimmung des Erfolgsorts im Sinne des § 9 Absatz 1 Var. 3 und 4 StGB.....	89
3.	Einschränkungen der Annahme eines Begehungsorts im Sinne des § 9 Absatz 1 StGB	91
4.	Eigener Lösungsansatz.....	92
II.	Der Begehungsort im Sinne des § 9 Absatz 1 StGB bei Verletzungen von Rechten am geistigen Eigentum im Internet	97
III.	Die Begehungsorte im Urheberrechtstrafrecht	101
1.	Vervielfältigen gemäß §§ 106 Absatz 1; 108 Absatz 1 Nr. 1 UrhG.....	101
2.	Verbreiten gemäß §§ 106 Absatz 1; 107 Absatz 1 Nr. 1, 2; 108 Absatz 1 Nr. 1, 3 UrhG.....	102
3.	Öffentlich Wiedergeben gemäß §§ 106 Absatz 1; 108 Absatz 1 Nr. 1, 3 UrhG.....	103
4.	Anbringen gemäß §§ 107 Absatz 1 Nr. 1, 2 UrhG.....	105
5.	Verwerten gemäß §§ 108 Absatz 1 Nr. 2, 4–8 UrhG.....	106
6.	Die Begehungsorte des deutschen Urheberstrafrechts bei Tatbegehung mittels Internet.....	106

IV.	Die Begehungsorte im Markenstrafrecht	107
1.	Die Begehungsorte bei der Verletzung von Marken	107
a.	Benutzen gemäß §§ 143 Absatz 1 Nr. 1, 2, 4, 5; 143a Absatz 1 Nr. 1–3 MarkenG	107
b.	Anbringen gemäß §§ 143 Absatz 1 Nr. 3 MarkenG.	107
c.	Anbieten gemäß §§ 143 Absatz 1 Nr. 3 MarkenG....	108
d.	Inverkehrbringen gemäß §§ 143 Absatz 1 Nr. 3 MarkenG.....	108
e.	Besitzen gemäß §§ 143 Absatz 1 Nr. 3 MarkenG	109
f.	Einführen gemäß §§ 143 Absatz 1 Nr. 3 MarkenG ..	109
g.	Ausführen gemäß §§ 143 Absatz 1 Nr. 3 MarkenG .	110
2.	Der Begehungsort bei der Verletzung geographischer Herkunftsangaben.....	110
a.	Die Verletzung nationaler geographischer Herkunftsangaben – Benutzen gemäß §§ 144 Absatz 1 Nr. 1, 2 MarkenG.....	110
b.	Die Verletzung gemeinschaftsrechtlicher geographischer Herkunftsangaben und Ursprungsbezeichnungen	111
aa.	Benutzen gemäß § 144 Absatz 2 Nr. 1 MarkenG.....	111
bb.	Aneignen und Nachahmen gemäß § 144 Absatz 2 Nr. 2 MarkenG.....	111
3.	Der Begehungsort des deutschen Markenstrafrechts bei Tatbegehung mittels Internet	112
V.	Der Begehungsort im Design-/Geschmacksmusterstrafrecht	113
1.	Benutzen gemäß §§ 51 Absatz 1, 65 DesignG	113
2.	Der Begehungsort im deutschen Design-/ Geschmacksmusterstrafrecht bei Tatbegehung mittels Internet.....	114
VI.	Der Begehungsort im Patentstrafrecht	114
1.	Anbieten gemäß §§ 142 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 PatG...	115
2.	Inverkehrbringen gemäß §§ 142 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 PatG.....	115
3.	Einführen gemäß §§ 142 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 PatG	115
4.	Der Begehungsort im deutschen Patentstrafrechts bei Tatbegehung mittels Internet.....	116
VII.	Der Begehungsort im Gebrauchsmusterstrafrecht	116

VIII. Der Begehungsort im Halbleiterschutzstrafrecht.....	117
IX. Der Begehungsort im Sortenschutzstrafrecht	117
1. Die Verletzung nationaler Sortenschutzrechte	117
2. Die Verletzung gemeinschaftlicher Sortenschutzrechte..	117
X. Zusammenfassung.....	118
C. Die Einschränkung der internationalen Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts des geistigen Eigentums durch europarechtliche Vorgaben.....	118
I. Die Folge der Kollision nationalen Strafrechts mit Unionsrecht	121
1. Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts	121
2. Die unionsrechtskonforme Auslegung	123
II. Der Regelungsgegenstand des internationalen Strafrechts der §§ 3 bis 9 StGB	124
III. Zwischenergebnis.....	134
IV. Die Einschränkung der internationalen Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts des geistigen Eigentums gemäß § 7 StGB durch Unionsrecht	135
1. Die Anwendung des § 7 StGB auf Verletzungen von Rechten am geistigen Eigentum.....	136
a. Die Beschränkung des Anwendungsbereichs des § 7 Absatz 1 StGB auf Individualrechtsgüter deutscher Staatsangehöriger	136
b. Die Anwendung des § 7 StGB auf die Verletzung nationaler Schutzrechte	137
c. Die Anwendung des § 7 StGB auf die Verletzung von Gemeinschafts-/ Unionsschutzrechten.....	137
2. Die Verletzung des Diskriminierungsverbots des Artikels 18 Absatz 1 AEUV durch die Anwendung des deutschen Strafrechts auf Auslandstaaten gemäß § 7 StGB	138
a. Das Vorliegen einer gegen das Diskriminierungsverbot des Artikels 18 Absatz 1 AEUV verstoßenden Opferdiskriminierung durch die Anwendung des § 7 Absatz 1 StGB.....	140

aa.	Der Anwendungsbereich der Artikel 18	
	Absatz 1 AEUV	140
	aaa. Der räumliche Anwendungsbereich ..	140
	bbb. Der persönliche Anwendungsbereich	140
	ccc. Der sachliche Anwendungsbereich ...	141
	ddd. Die Subsidiarität des	
	Diskriminierungsverbots	143
bb.	Das Vorliegen eines Verstoßes.....	144
cc.	Die Rechtfertigung des Verstoßes.....	145
dd.	Rechtsfolge des Verstoßes gegen Artikel 18	
	Absatz 1 AEUV	147
ee.	Ergebnis	151
b.	Das Vorliegen einer gegen das	
	Diskriminierungsverbot des Artikels 18 Absatz 1	
	AEUV verstoßenden Täterdiskriminierung	
	durch die Anwendung des § 7 Absatz 2 StGB.....	151
	aa. Der Anwendungsbereich der Artikel 18	
	Absatz 1 AEUV	151
	bb. Das Vorliegen eines Verstoßes.....	151
	cc. Ergebnis	155
c.	Ergebnis.....	155
3.	Die Verletzung des Rechts auf Freizügigkeit gemäß	
	Artikel 21 Absatz 1 AEUV durch die Anwendung	
	des deutschen Strafrechts auf Auslandstaten gemäß	
	§ 7 StGB	156
a.	Die Verletzung des Rechts auf Freizügigkeit	
	gemäß Artikel 21 Absatz 1 AEUV durch die	
	Anwendung des § 7 Absatz 1 StGB	156
	aa. Der Anwendungsbereich des Artikels 21	
	Absatz 1 AEUV	156
	aaa. Der räumliche Anwendungsbereich ..	156
	bbb. Der persönliche Anwendungsbereich	156
	ccc. Der sachliche Anwendungsbereich ...	157
	bb. Das Vorliegen eines Verstoßes.....	157
	cc. Ergebnis	158
b.	Die Verletzung des Rechts auf Freizügigkeit	
	gemäß Artikel 21 Absatz 1 AEUV durch die	
	Anwendung des § 7 Absatz 2 StGB	158
	aa. Das Vorliegen eines Verstoßes.....	158
	bb. Ergebnis.....	163
c.	Ergebnis.....	163

4.	Die Verletzung von Grundfreiheiten durch die Anwendung des § 7 StGB.....	164
V.	Die Einschränkung der internationalen Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts des geistigen Eigentums gemäß § 3 StGB durch Unionsrecht	167
1.	Die Einschränkung der internationalen Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts des geistigen Eigentums gemäß §§ 3, 9 Absatz 1 StGB durch Unionsrecht	168
2.	Die Einschränkung der internationalen Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts des geistigen Eigentums gemäß §§ 3, 9 Absatz 2 StGB durch das Unionsrecht.....	171
VI.	Ergebnis.....	172

ZWEITER TEIL

	Strafbarkeitslücken bei grenzüberschreitender Verletzung geistigen Eigentums	175
A.	Der ne-bis-in-idem-Grundsatz	176
I.	Die Regelung des Artikels 54 SDÜ.....	178
II.	Die Regelung des Artikels 50 GRCh	180
III.	Der Begriff derselben Tat im Sinne des Artikels 54 SDÜ.....	182
IV.	Der Begriff derselben Straftat im Sinne des Artikels 50 GRCh	185
V.	Das Verhältnis von Artikel 54 SDÜ und Artikel 50 GRCh....	187
B.	Das Zusammenwirken des ne-bis-in-idem-Grundsatzes und des Territorialitätsprinzips	189
I.	Grenzüberschreitende Verletzung von Gemeinschafts-/ Unionschutzrechten	190
II.	Grenzüberschreitende Verletzung nationaler Schutzrechte....	190
C.	Zusammenfassung.....	191

DRITTER TEIL

Die Beseitigung der Strafbarkeitslücke..... 193

A. Die Beseitigung der Strafbarkeitslücken durch die Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes auf die nationalen Schutzrechte der EU-Mitgliedstaaten 194

- I. Die Einbeziehung ausländischer Urheber- und gewerblicher Schutzrechte in den Schutzbereich der deutschen Straftatbestände durch unionsfreundliche Auslegung der Straftatbestände 194
- II. Die Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes auf die nationalen Schutzrechte der EU-Mitgliedstaaten durch Gleichstellung mit den deutschen Schutzrechten..... 196
 1. Die Gleichstellung von ausländischen und internationalen mit inländischen Bediensteten gemäß § 335a StGB 196
 2. Die Gleichstellung von Einfuhr- und Ausfuhrabgaben sowie bestimmter Steuern, die von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union verwaltet werden, mit solchen, die von der Bundesrepublik Deutschland verwaltet werden, gemäß § 370 Absatz 6 AO..... 199
 3. Die Gleichstellung des ausländischen Wettbewerbs mit dem deutschen Wettbewerb gemäß § 299 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Nr. 1 StGB 200
 4. Die Erfassung ausländischer Schutzgüter durch Tatbestandserweiterungen im Umweltstrafrecht 201
 5. Die Gleichstellung ausländischer Urheber- und gewerblicher Schutzrechte mit deutschen Urheber- und gewerblichen Schutzrechten de lege ferenda 202
- III. Die Ausdehnung des Schutzbereichs der Straftatbestände zum Schutz nationaler Schutzrechte 206
 1. Formulierungsvorschläge zur Ausdehnung der einzelnen Straftatbestände..... 206
 2. Die Anwendung des deutschen Strafrechts zum Schutz des geistigen Eigentums bei tatsächlichem Handeln des Täters in Deutschland..... 209

3.	Die Anwendung des deutschen Strafrechts zum Schutz des geistigen Eigentums bei tatsächlichem Handeln des Täters im Ausland.....	209
4.	Die Anwendung des deutschen Strafrechts des geistigen Eigentums auf Teilnehmer	210
B.	Die Ergänzung des Vorschlags einer strafrechtlichen Richtlinie zum Recht des geistigen Eigentums	210
I.	Der Verlauf des Rechtssetzungsverfahrens	212
1.	Der ursprüngliche Richtlinienvorschlag.....	212
2.	Der ursprüngliche Rahmenbeschlussvorschlag.....	214
3.	Das Urteil des EuGH vom 13. September 2005.....	217
4.	Die Stellungnahme der Kommission zum Urteil des EuGH.....	220
5.	Die Änderung des ursprünglichen Richtlinienvorschlags durch die Kommission.....	221
6.	Die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zum geänderten Richtlinienvorschlag	222
7.	Das Urteil des EuGH vom 23. Oktober 2007.....	228
8.	Die strafrechtlichen EG-Richtlinien vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon.....	230
9.	Die strafrechtliche Anweisungskompetenz nach dem Vertrag von Lissabon.....	232
a.	Die Kompetenzgrundlage des Artikels 83 Absatz 1 AEUV	232
b.	Die Kompetenzgrundlage des Artikels 83 Absatz 2 AEUV	240
10.	Die Kompetenz der EU zum Erlass des zurückgezogenen Richtlinienvorschlags nach dem AEUV	244
a.	Artikel 83 Absatz 1 AEUV als Kompetenzgrundlage.....	244
b.	Artikel 83 Absatz 2 AEUV als Kompetenzgrundlage.....	246
c.	Die Kompetenzgrundlagen für die einzelnen Vorschriften des Richtlinienvorschlags	249
II.	Die Ergänzung des Richtlinienvorschlags zur Beseitigung der Strafbarkeitslücken	250

III. Die Notwendigkeit der Beseitigung der bestehenden Strafbareitslücken.....	250
1. Die Gefahr der Hemmung der technischen und kulturellen Entwicklung	250
2. Die Gefahr volkswirtschaftlicher Schäden.....	252
3. Die Gefahr strafrechtlichen <i>forum shopping</i>	254
4. Die Gefahr der Benachteiligung einzelner Rechteinhaber.....	254
5. Die Gefahr der Schädigung von Verbrauchern.....	255
6. Die Pflicht zur Schaffung eines lückenlosen strafrechtlichen Schutzes des geistigen Eigentums aus der Grundrechtecharta.....	256
a. Artikel 17 Absatz 2 GRCh.....	258
b. Artikel 20 GRCh.....	260
Ergebnisse	263
Literaturverzeichnis	269
Stichwortverzeichnis	285